

Praepositus vinorum — ein kaiserlicher Weinverwalter im spätrömischen Trier

Von Lothar Schwinden

Ein in der Spätantike außergewöhnlich umfänglicher Weinbau an der Mosel ist seit geraumer Zeit bekannt. Große Anbauflächen müssen das Lesegut für in ihrem Fassungsvermögen gewaltige Kelteranlagen geliefert haben. Weinbau in diesem Stil setzt eine umfassende Organisation voraus, wie sie im 4. Jahrhundert eigentlich nur der staatliche Verwaltungsapparat bewältigen konnte. Auf diese Frage gibt nun eine erste Antwort ein neuer Sarkophag (Abb. 1), der 1990 vor der Abteikirche St. Maximin in Trier gefunden wurde und der den Verantwortlichen für einen staatlich verwalteten Weinbau, einen *p(erfectissimus) v(ir) p(rae)p(ositus) vinorum* nennt. Wenn der Sarkophag auch eine Fülle weiterer wichtiger Aussageelemente zum Sarkophagtypus, zur Dekoration oder zu anderen Elementen der Inschrift beinhaltet, so ist doch ein geradezu Aufsehen erregender Befund die bislang einzigartige Nennung eines *praepositus vinorum*.

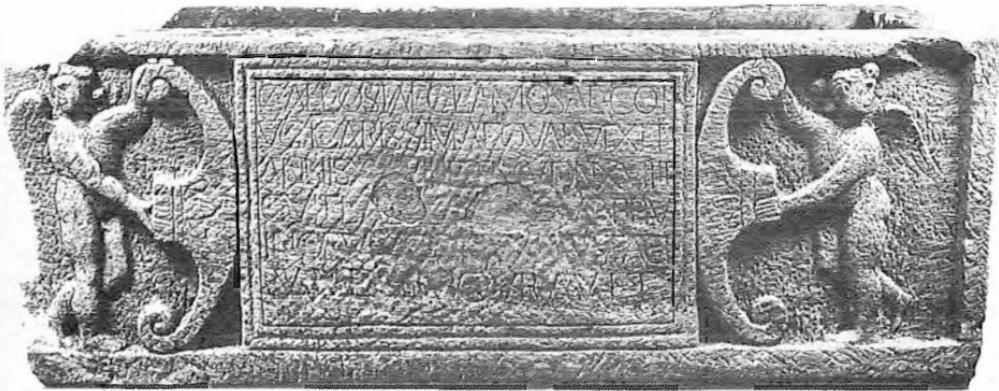


Abb. 1 Sarkophag des *praepositus vinorum* für seine Gattin *Callosia Clamosa*. Aufbewahrung in der Krypta der Abteikirche St. Maximin in Trier.

Seitdem Adolf Neyses vor etwa 20 Jahren die ersten römischen Weinkelteranlagen nicht nur der Mosel sondern deutscher Weinanbauggebiete überhaupt entdeckt hat, stellt sich die Frage nach dem Weinbau und seiner wirtschaftlichen Bedeutung für das Moseltal in der Antike neu. In den beiden letzten Jahrzehnten sind zahlreiche weitere Kelteranlagen oder zumindest ihre Nachweise hinzugetreten (Krier 1992; Gilles 1995). Die sieben Becken der Kelteranlage von Piesport haben ein Fas-

sungsvermögen von zirka 43 500 l. Nach Berechnungen von K.-J. Gilles (1987, 59) könnte die Kelteranlage für eine Rebfläche bis zu 50 ha gearbeitet haben. Dies setzt umfassende betriebliche Strukturen für den Weinanbau, ebenso aber auch für den Ausbau im Keller mit großer Lagerkapazität und schließlich, modern ausgedrückt, für die Vermarktung voraus. Die Bedeutung des *praepositus* geht sicherlich über den Weinberg und den Keller hinaus und beinhaltet ebenso eine verantwortliche Position im Rahmen der staatlichen Versorgung und des Finanzwesens. Doch bevor wir näher zu diesen wesentlichen Fragen kommen, sei das Fundstück einmal vorgestellt.

Der Sarkophag

Die Fundstelle liegt außerhalb der Abteikirche, 26 m nördlich der Langhauswand der Kirche vor dem sechsten Strebepfeiler von Westen. Der Fund in einer Baugrube ist der Aufmerksamkeit interessierter Privatpersonen, die vorschriftsmäßig Meldung an das Rheinische Landesmuseum Trier gemacht haben, zu verdanken. Die Ausgrabungen des Rheinischen Landesmuseums haben in 2 m Tiefe einen Sarkophag aus weißem Sandstein ohne Deckel erbracht. Die nördliche Seite des Sarkophagkastens ist mit Reliefs und einer Inschrifttafel versehen. Der Kopf der noch erhaltenen Bestattung lag an der Westseite. Die Ostwand des Sarkophagkastens fehlt ebenso wie die Unterschenkelknochen des bestatteten Körpers. Die Ostseite der Sarkophagbestattung wurde wohl durch eine jüngere Baumaßnahme beeinträchtigt, da noch weitere mitgefundene Sarkophage gleichfalls beschädigt worden sind. Im Bereich des Kopfes wurden Reste von zwei weiteren Schädeln entdeckt, die auf eine Mehrfachbestattung oder Wiederverwendung hindeuten. Fünf Kleinerze und ein Glasfragment sind in den offenen Sarkophag eingeschwemmt und können nicht als datierende Hinweise ausgewertet werden.

Der Sarkophagkasten ist 0,76 m hoch und 0,90 m breit; er hat eine durchgängige Wandstärke von 0,15 m und eine Tiefe in der Wanne von 0,60 m. An der weiter erhaltenen Inschriftseite hat der Sarkophag noch eine Länge von 2,13 m. Bei mittiger Anordnung der Inschrifttafel läßt sich eine ursprüngliche Länge von 2,28 m errechnen; lediglich etwa 0,15 m in der Stärke der verlorenen Stirnwand fehlen an dieser Langseite.

Die Mitte der reliefierten Sarkophagfront nimmt die Tabula mit der Inschrift ein (Abb. 2; 3). Die Tabula ist nicht eingetieft; sie steht auf einer Höhe mit der Rahmenleiste der Frontseite, ist allerdings ringsum mit einem Profil eingefast und nach oben und unten durch eine Rille von der Rahmenleiste abgesetzt. Als Tafelgriffe (*ansae*) sind sogenannte Pelten oder Amazonenschilde, die ursprünglich die Schutzwaffen der Amazonen darstellten, angesetzt (Abb. 4). Die Enden der Pelten laufen volutenförmig aus. Die Mitte ziert ein Band und ein dreilappiges Blatt, wie es in ausführlicherer Form auch auf den Neumagener Denkmälern begegnet (etwa v. Massow Nr. 9 b 5; 41; 182 a 6; 187; 241; 242).



Abb. 2 Inschrifttafel des Sarkophages des *praepositus vinorum* für seine Gattin *Callosia Clamosa*.

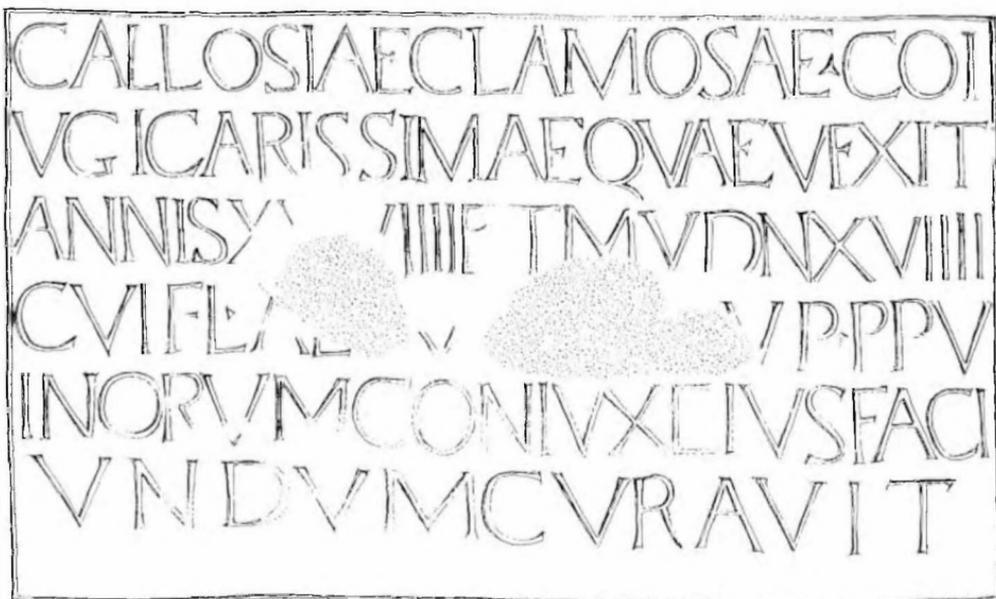


Abb. 3 Inschrifttafel des Sarkophages des *praepositus vinorum* für seine Gattin *Callosia Clamosa*.

Zwei Eroten halten in einem symmetrischen Standmotiv die Inschrifttafel an den Griffen, wobei die rückwärtige Hand jeweils die obere Volute der Pelte, die vordere Hand in leicht variiertes Form die Mitte des Amazonenschildes hält (Abb. 4). Der mit hohem Haarschopf über der Stirn verzierte Kopf ist in beiden Fällen rückwärts gewandt. Auf dem vorderen Bein jedes Mal stehend, wird das innere leicht spielerisch angehoben, wobei der rechte Amor sein rechtes Bein stärker anwinkelt und mit dem Fuß kaum mehr den Boden berührt. Geringe Unterschiede sind sehr wohl zwischen den beiden Relieffiguren zu erkennen, ohne daß daraus zwingend auf verschiedene Steinmetzhände geschlossen werden muß. Der rechte Amor erweckt mit seinen kindlich runderen Körperformen eher den Eindruck eines jüngeren Knäbchens als sein linkes Pendant.

Die Inschrift

Die Inschrifttafel (Abb. 2; 3) selbst ist für die Beschriftung nicht geglättet worden. Heute stört die ursprüngliche Scharrierung allerdings stärker, da eine farbige Fassung, die auch die Buchstaben der Inschrift hervorheben konnte, nicht mehr erhalten ist. Im mittleren Bereich ist die Inschrift bei der Lagerung im Boden stärker ausgewaschen. Aufgrund der Wassereinwirkung und Salzverwitterung ist an zwei Stellen die Oberfläche des Steines abgeschiefert und weggeplatzt. Trotz dieser Schwierigkeiten für die Lesung ist die Inschrift bis auf den Beinamen des Stifters wieder völlig herzustellen:

*Callosiae Clamosae co(n)i-
ugi carissimae quae vexit
annis XXVIII et m(enses) V d(ies) n(umero) XVIII
cui Fl(avius) A.[—] v(ir) p(erfectissimus) p(rae)p(ositus) v-
inorum coniux eius faci-
undum curavit.*

Callosia Clamosa, seiner
liebsten Gattin, die gelebt hat
29 Jahre, 5 Monate und 19 Tage.
Ihr hat Flavius A..., ritterlicher Beamter, Verwalter
der (kaiserlichen) Weine, ihr Gatte,
(den Sarkophag) herstellen lassen.

Unsicherheiten bestehen bei der Jahresangabe in Zeile 3; aufgrund des Verlaufes der Schräghaste ist ein V einem X vorzuziehen; davor ist kaum noch für ein drittes X Platz, so daß die Lebensaltersangabe 29 Jahre gegenüber 39 oder anderen die wahrscheinlichere ist. Im leider verloren gegangenen Cognomen des Sarkophagstifters folgt in Zeile 4 auf A ein E oder ein L vor der Fehlstelle. Eine Reihe von Buchstaben sind in den Zeilen 4 und 5 nur mit Mühe zu lesen; die vorgeschlagenen Lesungen können allerdings sowohl aufgrund des Kontextes als auch der erhaltenen Buchstabenreste als gesichert angesehen werden.



Abb. 4 Rechter Amor des Sarkophages für *Callosia Clamosa*.

Der Sarkophag fügt sich ein in die Sarkophage des 3. Jahrhunderts n. Chr., wie sie an Rhein, Donau und im Moselraum geläufig waren (Cüppers 1969; Nuber 1977; Spieß 1988). Insofern liegt bereits damit eine grobe zeitliche Einordnung vor, die mehr noch als durch die Ikonographie durch die Inschrift zu präzisieren sein wird.

Im Schriftduktus, wie er von den großen Grabmälern in der Art der Neumagener Denkmäler des 2. und eher noch des 3. Jahrhunderts bekannt ist, ist die Inschrift in die Tabula eingemeißelt. Der Sarkophag ist für die junge Frau *Callosia Clamosa* gedacht. Mit einem Alter von 29 Jahren gehörte die Frau dennoch zu dem geringe-

ren Bevölkerungsanteil, der älter als 21 Jahre wurde. Nach den frühchristlichen Inschriften aus Trier ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung in den ersten 20 Lebensjahren verstorben, woran junge Frauen einen höheren Anteil hatten (Schwinden 1986).

Die Verstorbene trägt noch einen Namen mit Gentiliz vor dem Cognomen. Diese Art der Namensgebung schließt eine Datierung aus, die weiter über den Anfang des 4. Jahrhunderts hinausgeht.

Eine Einordnung des Namens *Callosia Clamosa* erscheint außerordentlich schwierig. *Clamosa* ist dem „italisch-mitteländischen Namengut“ zuzurechnen. *Clamos(s)us / -a*, obwohl ein lateinisch gebildeter Name, hat seine fast alleinige Verbreitung jedoch im weiteren Bereich des Treverergebietes, belegt durch Graffiti, Töpferstempel und eine Inschrift aus St. Bertrand-de Comminges (Aquitanien), in der eine *Clamosa* eigens ihre treverische Herkunft (*civis Trevera*) mit angibt. Aufgrund der Verbreitung des Namens ist die Annahme berechtigt, daß der Name zumindest nach in Trier gegebenen Vorbildern gewählt wurde, falls die Namensträgerin nicht gar eine Einheimische war.

Callosia, abgeleitet von *Cal(l)osus*, ist weniger geläufig: Einige wenige gallische Ortsnamen werden von *Calosa* hergeleitet; *Calosus* ist einmal inschriftlich aus Südgallien belegt. Gleichwohl sind zahlreiche Bildungen im Keltischen mit *Cal(l)*-überliefert.

Dies und eine gewisse, für die Spätantike typische gelehrte Spielerei könnten die Veranlassung gegeben haben für *Callosia* als griechische Übersetzung des Cognomens *Clamosa*. Die Bedeutung des „Rufens“ lateinisch *clamo* wie griechisch *kaléo* mag in beiden Namen stecken. Eine Verdoppelung des L nach kurzem Vokal wäre nicht ungewöhnlich. Wenn auch dies nicht mehr als eine Vermutung sein kann, spiegelt dennoch die Namensgebung für die Verstorbene das kulturell bunte Geflecht von Gallischem, Lateinischem und Griechischem in der bereits vielfältigen Einflüssen offenen römischen Stadt Trier am Ende des 3. Jahrhunderts wider.

Der Name des Sarkophagstifters *Fl(avius) A . . .* kann ebenso in das späte 3. oder 4. Jahrhundert weisen. Mit der zweiten flavischen Dynastie (ab 293 n. Chr.), mit Constantius und Konstantin, erlangt der Name eine neue Qualität. Seine Wahl mag als Loyalitätsbeweis gegenüber dem Kaiserhaus gesehen werden. Der Name scheint sich im 4. Jahrhundert zu einer Rangbezeichnung für Offiziere und zivile Beamte des kaiserlichen Zentralbüros entwickelt zu haben und als Auszeichnung getragen worden zu sein. Das Cognomen, das den Namensträger vielleicht näher kennzeichnen konnte, ist leider als einziges Wort in der Inschrift bis zur Unleserlichkeit verstümmelt.

Das Amt des *praepositus vinorum*

Der Titel *v(ir) p(erfectissimus) p(rae)p(ositus) vinorum* erheischt die bereits eingangs offengelegte größte Aufmerksamkeit. Es stellen sich die Fragen: Welche Aufgaben umfaßte dieses Amt? Wie hoch ist es in der Ämterhierarchie anzusiedeln in Anbetracht des Rangtitels *vir perfectissimus*?

Das Amt des *praepositus vinorum* ist mit der Sarkophaginschrift aus St. Maximin erstmalig im römischen Reich belegt. Das hiermit nachgewiesene Verwaltungsamt in Trier dürfte in engem Zusammenhang mit der Hofadministration gestanden haben. Der Wein gehörte namentlich in Italien mit Getreide, Olivenöl, Fleisch und Brot zur Grundversorgung. Deren Bereitstellung für die Stadt Rom wurde in der Kaiserzeit zunehmend stärker staatlich reguliert (Herz 1988, 191 ff.). Massive administrative Eingriffe zur Sicherstellung der Versorgung zumindest für die Stadt Rom erfolgten unter Kaiser Aurelian (270–275). Auf dieses Verteilungsinstrument stützte sich auch Diokletian in seiner Neuordnung. Wein war ausdrücklich in die Verteilung mit aufgenommen worden. „Staatsweine“ — *fiscalia vina* standen mit vergünstigtem Preis zum Kauf an; es mag sich um „Steuer-“ beziehungsweise „Abgabenwein“, nach einer Inschrift aus der Africa proconsularis (CIL VIII 25902) auch um Wein als Pachtleistung aus einer kaiserlichen Domäne gehandelt haben. Ein ähnliches System bestand auch für Olivenöl und Getreide.

Neben seinen marktregulierenden Möglichkeiten bot der staatliche Wein eine nicht unwesentliche Größe in der Finanzverwaltung. Außer der *arca olearia*, der Ölkasse, hat auch eine *arca vinaria* existiert. Entschädigungen konnten auch in Wein ausgezahlt werden. Bei einer überlieferten Entschädigung an eine Gruppe von Beamten der Fleischversorgung für deren persönliche Verluste konstatiert P. Herz (1988, 282): „Es muß schon ein beachtenswerter Verlust gewesen sein, der die Zahlung von mehr als 8000 Amphoren Wein rechtfertigen konnte.“ Für unsere Thematik wäre aus der Perspektive des Entschädigungsgutes auch zu formulieren: Bei dieser Art der Entschädigung müssen vom Staat beachtliche Mengen Wein aufgebracht worden sein, wenn er so umfangreiche ausgleichende Verpflichtungen, uns heute bekannte wie unbekannt, bewältigen wollte.

Ebenso stellte der Wein eine nicht zu unterschätzende Größe in der Versorgung der Truppen insbesondere in der Spätantike dar (Jones 1973, 628 f.). Die Rationen der Soldaten bestanden aus Brot, Fleisch, Wein und Öl. Die Belastungen der Weinelieferanten waren offensichtlich nicht unerheblich. So wurde 398 n. Chr. nach einer Beschwerde der Stadt Epiphania festgelegt, daß ab November der neue Wein zur Versorgung geliefert werden durfte. Diese Regelung bestand noch unter Justinian. Nach Auskunft von Papyri betrug das tägliche Weindeputat je nach Rang ein oder zwei Sextarii, also gut einen halben oder einen ganzen Liter. Aus diesen wichtigen, staaterhaltenden Gründen zur Sicherung der Versorgung haben Valentinian I. und Gratian in ihrer Trierer Zeit zwischen 370 und 374 n. Chr. gemeinsam mit Valens neben anderen Gütern den Export von Wein verboten, wie im Codex Iustinianus (4,

41, 1) überliefert ist: „In das Barbaricum Wein, Öl oder Liquamen hinauszubringen, habe keiner die Befugnis, weder des Genusses, noch des Geschäftes wegen.“

In Analogie zu anderen Teilen des Reiches mag der Wein an der Mosel in der Spätantike zur Versorgung des Militärs und des Hofes, vielleicht auch zur Versorgung der Stadt Trier, aber weniger wohl zur Preisregulierung eingesetzt worden sein, da der Markt im spätantiken Trier sicherlich nicht den Umfang, die Bedeutung und die Tragweite hatte wie der Markt in Rom.

Die Versorgung mit Wein, die Verwaltung des staatlichen Weines und die Verwaltung der Weinkasse erforderten ein eigenes Amt. In diesen Bereich muß das Aufgabengebiet des Trierer *praepositus vinorum* gehören.

Beamte für die Versorgung waren in Rom längst installiert. Der *praefectus annonae* gehörte im kaiserzeitlichen Rom zu den wichtigsten Funktionsträgern. Dieses Amt wurde stets von einem Mitglied des Ritterordens, des *ordo equester*, bekleidet. Zu den Beamten des spätantiken Rom gehörte der *rationalis vinorum* (*Notitia dignitatum*, occ. 4,9), der aufgrund der Bezeichnung *rationalis* sicherlich auch mit Finanzaufgaben betraut war. Da die Ölversorgung zumindest gleichberechtigt rangierte, sind auch in diesem Bereich Funktionsträger bekannt. Ein noch relativ neuer Inschriftenfund (AE 1973, 76) aus Rom nennt einen *proc(urator) ad olea comparand(a) [per re]gionem Tripolit(anam)* — „einen Agenten zur Beschaffung des Öles in der Tripolitana“ —, der aus einem anderen Versorgungsamt zuvor bereits kommend danach zum *subpraefectus annonae* aufstieg.

Ebenso wie einige der genannten Amtsinhaber ist auch der Trierer *praepositus vinorum* ein *vir perfectissimus*. Der Titel *vir perfectissimus* ist zunächst eine ehrenhafte Auszeichnung und ein Rangtitel für höhere Beamte aus dem Ritterstand. Seit dem 2. Jahrhundert n.Chr. mag der Titel bekannt gewesen sein; seit dem 3. Jahrhundert wird er auf Inschriften der Amtsbezeichnung hinzugefügt in der Form, wie sich auch der Sarkophagstifter von St. Maximin vorstellt. Anders als der Titel des *vir clarissimus*, den die Angehörigen des Senatorenstandes trugen, war der Perfektissimat jedoch nicht erblich.

Im ausgehenden 3. Jahrhundert wurde der Rangtitel des *perfectissimus* auf weitere Ämter auch in den Provinzen ausgedehnt; eine inflationäre Entwertung des Titels setzte unter Konstantin im 4. Jahrhundert ein. Den Titel trugen bezeichnenderweise seit der diokletianischen Reform Beamte aus Verwaltung, Versorgung und Finanzverwaltung; militärische Ränge sind sehr viel seltener mit dem Titel verbunden. In dieses Spektrum fügt sich der Trierer *praepositus vinorum* als *vir perfectissimus* ein. Später wird auch bei Verabschiedung aus einer Vielzahl von einfacheren Ämtern der Titel verliehen, der dann ohne eine Amtsbezeichnung nach dem Namen geführt wurde. Diese Praxis liegt zeitlich bereits nach der Sarkophaginschrift von St. Maximin. Unter Konstantin erfolgte die Titelverleihung bereits häufig ohne Amt einfach „ehrenhalber“. Konstantins Großzügigkeit in der Verleihung von Ämtern

und Würden wurde so schließlich auch literarisch manifest (Eusebius, Vita Constantini 4,1). Mit der Auszeichnung verbundene Privilegien mußten zu Titelmißbrauch, Ämterkauf und Erschleichung des Titels führen, was die Gesetzgebung zur Reaktion zwang.

Zur Datierung

Die Inschrift liefert einige Anhaltspunkte zur Datierung. Das Inschriftformular steht zwischen dem bekannten Formular der treverischen Grabmäler des 2. und 3. Jahrhunderts und der aus dem 4. Jahrhundert bekannten frühchristlichen Grabinschriften. Die Formel zur Altersangabe ist sonst in Trier fast nur von den im Vergleich jüngeren frühchristlichen Inschriften bekannt, die sie regelmäßig führen. Hierhin gehört auch der Stil der lobenden Erwähnung der Verstorbenen, das Elogium. Dagegen steht der Formularschluß *coniux faciundum curavit* ganz in der Tradition der älteren monumentalen Grabmäler, nicht zuletzt der gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts hin zu datierenden Igeler Säule. Die Namensnennung der Verstorbenen verbietet eine spätere Datierung, die über das frühe 4. Jahrhundert, vielleicht über dessen erstes Jahrzehnt hinausreicht. Der Rangtitel wird geführt in einer Art, wie sie Ende des 3. Jahrhunderts und noch zu Beginn des 4. Jahrhunderts üblich war. Die Verbindung von Name, Rangtitel und Amt legt nahe, daß das Amt des *praepositus vinorum* frühestens erst unter Constantius in Trier ausgeübt worden ist. Die Kombination all dieser Argumente macht eine relativ enge Datierung des Sarkophages auf die beiden Jahrzehnte um die Jahrhundertwende, 293 bis etwa 310 n. Chr. wahrscheinlich.

Die Sprache der Inschrift weist einige Eigentümlichkeiten auf, die charakteristisch sind für das ausgehende 3. oder das folgende Jahrhundert. Seltener sind sie bei den Grabinschriften vor der Mitte des 3. Jahrhunderts, häufiger bei den frühchristlichen Inschriften des 4. Jahrhunderts anzutreffen. *Vexit* steht für *vixit*. Der Wechsel von *i* nach *e*, zunächst bei kurzem, dann aber auch bei langem *i*, ist allzu geläufig. Die Schreibweise mag wohl einer tatsächlichen Aussprache folgen und somit eine phonetische Schreibweise sein. *Vixit* hat allerdings in den frühchristlichen Inschriften Triers nie eine Veränderung der Vokale erfahren. Inkonsequenz offenbart die unterschiedliche Verwendung von *co(n)iuux*. Erstaunlich ist, daß die Tendenz des verstummenden intervokalen *n* bei *coniux* so früh Ende des 3. Jahrhunderts bereits angelegt ist, wenn das fehlende *n* gerade ein Kennzeichen für die jüngeren unter den frühchristlichen Inschriften sein soll. Vor *-ct* ist allerdings verstummtes *n* schon sehr viel älter. Schwieriger ist *faciundum* zu erklären, da Trierer Inschriften nie den Wechsel von *e* zu *u* aufweisen; *u* steht häufig für *o*, in Gallien sonst auch noch für *i*. Auf dem Sarkophag von St. Maximin ist in diesem Fall wohl weniger eine vulgärsprachliche Schreibweise als vielmehr ein tatsächlicher Fehler anzunehmen.



Abb. 5 Kindersarkophag aus St. Matthias in Trier.

Bemerkenswert ist auch die Lebensaltersangabe. Hier ist der Ablativ gewählt, obwohl das klassische Latein für die Angabe einer Dauer den Akkusativ einsetzt. Von dieser Regel weichen wenigstens noch acht frühchristliche Inschriften aus Trier ab. Bei genaueren Lebensaltersangaben mit Monats- und Tageszahlen ist dort zwischen Jahresangabe einerseits und Monats- beziehungsweise Tagesangabe andererseits gar ein Kasuswechsel zu beachten; insofern ist auch die oben angegebene Auflösung der Sarkophaginschrift gerechtfertigt. Wenn außerdem bei *anno* für *annum* ein Vulgarismus in Erwägung gezogen worden ist, so ist er für *annis* statt *annos*, *i* für *o*, auch nicht völlig zu verwerfen.

Sarkophage in den Rhein- und Donaugebieten

Engstens mit dem Neufund aus St. Maximin verwandt ist ein Stück unter den reliefverzierten Trierer Sarkophagen, der Sarkophag für einen fünf Monate alten Knaben (Abb. 5. — Cüppers 1969, 288 Nr. 7 Abb. 11. — RLM Trier, Inv. Reg. b 77). Die Inschrift des bereits 1584 durch Ortelius und Vivianus in St. Matthias gesehenen und überlieferten Sarkophages (CIL XIII 3750) schließt sich im Formular unmittelbar an die Inschrift des Maximiner Sarkophages an:

Infanti dulcissimo defuncto / qui vixit menses V / dies XX, pater et / mater piiss(imi) fecer(unt). — „Dem allerliebsten, verstorbenen Kind, das fünf Monate und zwanzig Tage gelebt hat. Vater und Mutter haben in treuer Verehrung (den Sarkophag) herstellen lassen.“

Die Sarkophaginschriften als Bindeglieder zwischen den heidnischen Grabmälern und den frühchristlichen Inschriften verdienen eine besondere Untersuchung, wie sie bislang jedenfalls noch nicht vorliegt. H. Cüppers hat auf die Abhängigkeit der Dekorationselemente und verschiedener Motive der Trierer Reliefsarkophage von den monumentalen Pfeilergrabmälern des Trierer Landes hingewiesen. Die mit Inschrifttafeln, Pelten als Griffen und Eroten verzierten Sarkophage sind vielleicht

doch weniger mit G. Rodenwaldt auf kleinasiatische und oberitalische Einflüsse zurückzuführen. Die Idee des Sarkophages ist zwar im 3. Jahrhundert für die nordwestlichen Provinzen eine neue. Inschrifttafeln, die von Eroten gehalten werden, sind allerdings ein seit dem frühen 2. Jahrhundert auf den großen Grabmälern an der Mosel bekanntes Motiv. Hierfür mag zum Beispiel das Grabmal des C. Albinus Asper (v. Massow Nr. 4) stehen. Demnach könnte der stark rückwärts gewandte Kopf der Eroten gar für Trier typisch erscheinen. Diese Haltung offenbaren die Sarkophage der anderen Provinzen an Rhein und Donau nicht. Wenn gerade in diesem Punkt aber weiterhin eine besondere Nähe zwischen dem neuen Maximiner Sarkophag und dem Kindersarkophag aus St. Matthias besteht, so lassen Inschrift und Dekoration der beiden Sarkophage eine Trierer Gruppe oder gar eine Werkstatt denkbar werden.

Wenn sich darüber hinaus als weitere Zentren für Sarkophage neben Trier noch Köln, Mainz, Augsburg und Regensburg ausmachen lassen, so ist auch zu fragen, inwieweit Einfluß von Trier aus vorliegt. Für die beiden süddeutschen Orte ist eine Abhängigkeit ihrer Pfeilergrabmäler von den moselländischen Vertretern eindeutig nachgewiesen (Gauer 1978). Hat es ebenso einen Impuls zur Sarkophagproduktion von Trier aus gegeben?

Der neue Sarkophag von St. Maximin wirft eine Vielzahl von Fragen auf, nicht allein hinsichtlich der Formularentwicklung der frühchristlichen Inschriften oder der Dekorationselemente der Sarkophage. Er vermag auch Antworten zumindest andeutungsweise zu geben. So finden wir hier überraschenderweise eine erste inschriftliche Aussage zum römischen Weinbau an der Mosel und zu seiner Bedeutung in der kaiserlichen Hofhaltung. Das Bild, das wir vom römischen Weinbau an der Mosel durch die Forschungsleistungen von Generationen gewonnen haben, erfährt mit der Sarkophaginschrift von St. Maximin aus einer neuen Quellengattung eine höchst willkommene Ergänzung.

Literatur

Weinwirtschaft: A. H. M. Jones, *The Later Roman Empire 284–602. A Social, Economic and Administrative Survey* (Oxford 1973). — A. Neyses, Drei neuentdeckte gallo-römische Weinkelterhäuser im Moselgebiet. *Archäologisches Korrespondenzblatt* 7, 1977, 217–224. — A. Neyses, Drei neuentdeckte gallo-römische Weinkelterhäuser im Moselgebiet. *Antike Welt* 10, 1979, H. 2, 56–59 (nicht identisch mit dem zuvor genannten Titel). — K.-J. Gilles, Die spätrömische Großkelteranlage von Piesport. *Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier* 19 = *Kurtrierisches Jahrbuch* 27, 1987, 53*–59*. — P. Herz, Studien zur römischen Wirtschaftsgesetzgebung. Die Lebensmittelversorgung. *Historia, Einzelschriften* 55 (Stuttgart 1988). — J. Krier, Gewichtsstein einer römischen Kelteranlage in Bech-Kleinmacher. *Hémecht* 44, 1992, 411–425. — K.-J. Gilles, Römerzeitliche Kelteranlagen an der Mosel. In: *Neuere Forschungen zum römischen Weinbau an Mosel und Rhein. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier* 11 (Trier 1995) 5–59.

Sarkophagplastik und Epigraphik: W.v.Massow, Die Grabmäler von Neumagen. Römische Grabmäler des Mosellandes und der angrenzenden Gebiete 2 (Berlin 1932). — G. Rodenwaldt, Ein Typus römischer Sarkophage. Bonner Jahrbücher 147, 1942, 217–227 Taf. 13–18. — H. Cüppers, Der bemalte Reliefsarkophag aus der Gruft unter der Quirinskapelle auf dem Friedhof von St. Matthias. Trierer Zeitschrift 32, 1969, 269–293. — H. U. Nuber, Römische Steindenkmäler aus St. Ulrich und Afra in Augsburg. In: Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg. Hrsg. von J. Werner. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 23 (München 1977) 227–261 Taf. 70–79. — W. Gauer, Die raetischen Pfeilergrabmäler und ihre moselländischen Vorbilder. Bayerische Vorgeschichtsblätter 43, 1978, 57–100 Taf. 3–10. — A. Spieß, Studien zu den römischen Reliefsarkophagen aus den Provinzen Germania inferior und superior, Belgica und Raetia. Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte 21, 1988, 253–324. — L. Schwinden, Kinderleben und Kindersterblichkeit nach antiken Denkmälern aus Trier. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 18 = Kurtrierisches Jahrbuch 26, 1986, 30*–37*.

AE = L'année épigraphique. — CIL = Corpus Inscriptionum Latinarum.

Abbildungsnachweis

Abb. 1 RLM Trier, Foto RE 90,66/4.

Abb. 2 RLM Trier, Foto RE 90,66/7.

Abb. 3 RLM Trier, Zeichnung F.-J. Dewald.

Abb. 4 RLM Trier, Foto RE 90,66/4.

Abb. 5 RLM Trier, Foto RE 89,29/15.

Fotos: Th. Zühmer.

Meinen Dank für Anregungen möchte ich Prof. Dr. W. Binsfeld, Dr. H. Cüppers, Dr. J. Krier und Prof. Dr. H. Heinen aussprechen. Prof. Heinen verdanke ich die Überlegung, *Callosia* vielleicht als griechisches Pendant zu *Clamosa* zu sehen. Dr. H. Cüppers hat als Leiter der Ausgrabungen in St. Maximin 1978–1994 mir großzügig die Publikation des bereits öffentlich aufgestellten Sarkophages erlaubt. Die Unterlagen zu ihren Ausgrabungen in St. Maximin stellten in kollegialer Hilfsbereitschaft M. Adams und A. Neyses zur Verfügung (Suchschnitt S 6, Grab Nr. 818; Auftragung und Profil Bl. 295; 299). Mein Sohn Christian schließlich hat mit seiner Unterstützung bei der Suche nach den Buchstabenresten und der geduldigen Ausleuchtung der Inschrifttafel am Sarkophag in der Krypta von St. Maximin seinen ersten Beitrag zur Erforschung der Trierer Altertümer geleistet.